Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status:

2020/BV/0727 öffentlich

Beschlussvorlage Datum: 28.01.2020

Entscheidendes Gremium: fed. Senator/-in: S 3, Steffen Bockhahn

Bürgerschaft bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: bet. Senator/-in: Amt für Schule und Sport

Beteiligte Ämter:

Hauptamt Rechts- und Vergabeamt

Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanseund Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.08.2020 Ausschuss für Schule, Hochschule und Sport Vorberatung 09.09.2020 Bürgerschaft Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) (Anlage).

Beschlussvorschriften:

§ 46 Abs. 1 und 2 SchulG M-V §§ 2,4,5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung des Landes M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2019/BV/4457 Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hansestadt Rostock

(Schuleinzugsbereichssatzung)

#### **Sachverhalt:**

Die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) ist aufgrund eines voraussichtlich erheblichen Bekanntmachungsfehlers neu zu beschließen. Nachdem die Hauptsatzung in ihrer Bekanntmachungsregelung neu gefasst und bekannt gemacht worden ist, ist folgerichtig auch die Schuleinzugsbereichssatzung neu zu beschließen und bekanntzugeben.

Vorlage **2020/BV**/0727 Ausdruck vom: 23.06.2020
Seite: 1

Aktenmappe - 1 von 9

Zur Beschlussfassung wird die Schuleinzugsbereichssatzung in der Fassung gestellt, wie sie zuletzt am 19. Juni 2019 im Städtischen Anzeiger veröffentlicht wurde. Nur das Inkrafttreten ist gem. der neuerlichen Beschlussfassung zu aktualisieren.

Finanzielle Auswirkungen
--------------------------

Keine

Claus Ruhe Madsen

#### Anlage/n:

Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Vorlage **2020/BV**/0727 Ausdruck vom: 23.06.2020 Seite: 2

# Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 5 und 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), in Verbindung mit § 46 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2010 (GVO-Bl. M-V S. 462), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2019 (GVOBl. M-V S. 719), wird durch Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 1. April 2020 und mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsichtsbehörde vom ... folgende Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Schuleinzugsbereichssatzung) erlassen:

#### § 1 Regelungszweck

Zur Gewährleistung einer angemessenen Unterrichtsversorgung und einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen werden mit Inkrafttreten dieser Satzung für die allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Schuleinzugsbereiche festgelegt.

#### § 2 Geltungsbereich

- (1) Die Einzugsbereiche werden für alle auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock befindlichen allgemein bildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft geregelt. Dazu gehören die Grundschulen, die Regionalen Schulen, die Gesamtschulen, die Gymnasien und die Förderschulen. Für diese Schularten ergeben sich die Einzugsbereiche grundsätzlich aus dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit den Ortsteilen: Seebad Warnemünde, Seebad Diedrichshagen, Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Lichtenhagen, Groß Klein, Lütten Klein, Evershagen, Schmarl, Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/Stadtweide, Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmansdorf, Dierkow-Neu, Dierkow-Ost, Dierkow-West, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof.
- (2) Durch die Festlegung der Schuleinzugsbereiche wird für die Schülerinnen und Schüler, die im jeweiligen Ortsteil in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ihren Wohnsitz oder sofern ein solcher nicht besteht, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, eine Schule zur örtlich zuständigen Schule der jeweiligen Schulart erklärt. Die örtlich zuständige Schule der jeweiligen Schulart ist dabei die dem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nächstgelegene Schule, gemessen am kürzesten verkehrsüblichen Weg (Fußweg). Dieser kürzeste verkehrsübliche Weg (Fußweg) muss dabei durch Straßen und Wege gebildet werden, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet oder jedenfalls tatsächlich und bewusst dem öffentlichen Verkehr überlassen und auch sonst als Schulweg objektiv geeignet sind.
- (3) Schulen in freier Trägerschaft bleiben von dieser Regelung unberührt.

## § 3 Schuleinzugsbereiche

Schuleinzugsbereiche für Grundschulen/Grundschulteile der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

## Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	Grundschule "Heinrich Heine"
Seebad Diedrichshagen	Grundschule "Rudolf Tarnow"
Seebad Markgrafenheide	Grundschule "Am Taklerring"
Seebad Hohe Düne	Grundschule "Lütt Matten"
Hinrichshagen Wiethagen	Grundschule "Kleine Birke"
Torfbrücke	Grundschule am Mühlenteich
Lichtenhagen	Grundschule Schmarl
Groß Klein	Grundschule "Türmchenschule"
Lütten Klein	Grundschule Reutershagen "Nordwindkinner"
Evershagen	Grundschule "Werner-Lindemann-Schule"
Schmarl	Grundschule am Margaretenplatz
Reutershagen	Grundschule "Juri Gagarin"
Hansaviertel	Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule" (Gültigkeit
Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt	für Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten son-
Südstadt	derpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche
Biestow	und motorische Entwicklung)

### Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Stadtmitte	Gehlsdorfer Grundschule
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	StGeorg-Schule
Dierkow-Ost	Grundschule "John Brinckman"
Dierkow-West	Grundschule "Ostseekinder"
Toitenwinkel	drundschate "Ostseekhlaer
Gehlsdorf	Grundschule an den Weiden
Hinrichsdorf	Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Grundschulteil)
Krummendorf	
Nienhagen	Grundschule am Alten Markt (Gültigkeit für Schülerinnen
Peez	und Schüler ohne festgestellten (sonder-)pädagogischen
Stuthof	Förderbedarf im Bereich Sprache bzw. im Lesen und Rechtschreiben)
Jürgeshof	Recitisein

Schuleinzugsbereiche für Regionale Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

# Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	Nordlicht-Schule
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	
Wiethagen	Störtebeker-Schule
Torfbrücke	Stortebeker-Schule
Lichtenhagen	
Groß Klein	
Lütten Klein	Krusensternschule
Evershagen	
Schmarl	

# Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen
Südstadt	und Schüler ohne Schwerpunkt Sportbegabtenförde-
Biestow	rung)
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	
Dierkow-Neu	
Dierkow-Ost	Otto Lilianthal Cabula
Dierkow-West	Otto-Lilienthal-Schule
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	
Krummendorf	Baltic-Schule
Nienhagen	
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

## Schuleinzugsbereiche für Gesamtschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

# Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	
Seebad Hohe Düne	Hundertwasser Gesamtschule (Gültigkeit für den Se-
Hinrichshagen	kundarbereich I und II)
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	Schulcampus Evershagen (Gültigkeit für den Sekundar-
Groß Klein	bereich I und II)
Lütten Klein	
Evershagen	
Schmarl	

## Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Borwinschule (Gültigkeit für den Sekundarbereich I und II)
Südstadt	borwinschate (dateigkeit für den sekundarbereien fünd if)
Biestow	
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	<u>.</u>
Dierkow-Neu	Jenaplanschule Rostock (Gültigkeit für den Sekundarbe-
Dierkow-Ost	reich I und II)
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	
Hinrichsdorf	Kooperative Gesamtschule Südstadt (Gültigkeit für den
Krummendorf	Sekundarbereich I und II)
Nienhagen	
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

# Schuleinzugsbereiche für Gymnasien der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

# Schuleinzugsbereich I

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde	
Seebad Diedrichshagen	
Seebad Markgrafenheide	
Seebad Hohe Düne	
Hinrichshagen	Erasmus-Gymnasium
Wiethagen	
Torfbrücke	
Lichtenhagen	
Groß Klein	Community Devices be an a (Cillain let Sin Calcillation or
Lütten Klein	Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler ohne Schwerpunkt Hochbegabtenförde-
Evershagen	rung)
Schmarl	rung/
Reutershagen	
Hansaviertel	
Gartenstadt/Stadtweide	
Kröpeliner-Tor-Vorstadt	

## Schuleinzugsbereich II

Ortsteile	Schule
Südstadt	
Biestow	
Stadtmitte	
Brinckmansdorf	Innerstädtisches Gymnasium
Dierkow-Neu	innerstautisches Gymnasium
Dierkow-Ost	
Dierkow-West	
Toitenwinkel	
Gehlsdorf	Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen
Hinrichsdorf	und Schüler ohne Schwerpunkt Musikbegabtenförde-
Krummendorf	rung)
Nienhagen	
Peez	
Stuthof	
Jürgeshof	

# Schuleinzugsbereiche für Förderschulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock:

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen	Heinrich-Hoffmann-Schule Schule mit dem Förderschwerpunkt Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Unterricht kranker Schülerinnen und Schüler)
Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein	Warnow-Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung)
Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel	Küstenschule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung)
Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow	GodeWind Schule Rostock Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen)
Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu Dierkow-Ost	Förderzentrum am Schwanenteich Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Lernen)
Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf	Schulzentrum "Paul-Friedrich-Scheel-Schule" Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung mit Grundschule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung)
Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof Jürgeshof	Grundschule am Alten Markt (Gültigkeit für - Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonder-pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache bzw Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem pädagogischen Förderbedarf im Lesen und Rechtschreiben)

<u>Schuleinzugsbereiche für Schulen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock mit Schwerpunkten der Begabtenförderung:</u>

Ortsteile	Schule
Seebad Warnemünde Seebad Diedrichshagen Seebad Markgrafenheide Seebad Hohe Düne Hinrichshagen Wiethagen Torfbrücke Lichtenhagen Groß Klein Lütten Klein Evershagen Schmarl Reutershagen Hansaviertel Gartenstadt/Stadtweide Kröpeliner-Tor-Vorstadt Südstadt Biestow Stadtmitte Brinckmansdorf Dierkow-Neu	Heinrich-Schütz-Schule (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Sportbegabtenförderung)  Gymnasium Reutershagen (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Hochbegabtenförderung)
Dierkow-Ost Dierkow-West Toitenwinkel Gehlsdorf Hinrichsdorf Krummendorf Nienhagen Peez Stuthof	Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Gültigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunkt Musikbegabtenförderung)
Jürgeshof	

#### § 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rostock, xx. xxx 2020

Claus Ruhe Madsen Oberbürgermeister